**Fachbereich:** FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
**Gemeinde Swisttal**

Die Bürgermeisterin

# B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0765

| **Beratungsfolge:** | **Termin** | **Entscheidung** | **Öffentl.** |
|---|---|---|---|
| Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 29.02.2024 | Vorberatung | Ö |
| Rat der Gemeinde Swisttal | 19.03.2024 | Entscheidung | Ö |

**Tagesordnungspunkt:**

Zukunft der ehrenamtlichen Seniorenberatung in der Gemeinde Swisttal

**Beschlussvorschlag:**

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung vom 19.12.2023 über die Rechtsstellung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten außer Kraft zu setzen.

**Sachverhalt:**

In seiner letzten Sitzung hatte der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss die Verwaltung beauftragt, mit allen ehrenamtlich in der Seniorenberatung tätigen Personen über eine mögliche Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode, welche im Herbst 2025 endet, zu sprechen.

Drei Personen erklärten sich daraufhin zu einem entsprechenden Gespräch bereit, leider mit dem Ergebnis, dass niemand an einer Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode interessiert bzw. dazu bereit ist.

Anfang Januar 2024 hat die hauptamtliche Senioren- und Pflegeberaterin für die Gemeinde Swisttal ihren Dienst mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 16 Stunden aufgenommen und berät hilfesuchende Senioren.

Dieses Angebot im Rahmen einer durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die Kommunen delegierten Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umfasst unter anderem:

-Informationen über Leistungsangebote im Bereich der Pflege wie Wohnen im Alter (Wohnraumanpassung), Einrichtungen für Senior*innen, Senior*innen-WGs, Ambulante Pflegeangebote, Kurzzeit-, Nacht- und Tagespflege, Selbsthilfegruppen, Essen auf Rädern und Hausnotrufe,
-Informationen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf,
-Informationen zur Finanzierung der Pflegekosten sowie
-Vermittlung an zuständige bzw. weiterhelfende Stellen und Pflegeanbieter.

Mangels Bereitschaft der verbliebenen ehrenamtlich tätigen Personen zu einer offiziellen Übernahme des Amtes der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde Swisttal für die restliche Dauer der Wahlperiode wird daher vorgeschlagen, die bestehende Satzung aus dem Jahre 2013 außer Kraft zu setzen, da die Kommune durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Senioren- und Pflegeberaterin ihrer Verpflichtung nachkommt.